

Kirchliches Amtsblatt

FÜR DIE DIÖZESE FULDA

Fernsprechnummer: (0661) 87-0

Telefax: (0661) 87-578

STÜCK I

FULDA, den 24. Januar 2018

134. JAHRGANG

Nr. 1 Papstbotschaft zum Weltfriedenstag
Nr. 2 Papstbotschaft zum Welttag der Kranken
Nr. 3 Papstbotschaft zum Welttag für geistliche Berufe
Nr. 4 Aufruf Misereor-Fastenaktion
Nr. 5 Hinweise zur Misereor-Fastenaktion
Nr. 6 Aufruf Palmsonntagskollekte
Nr. 7 Hinweise zur Palmsonntagskollekte
Nr. 8 Beschlüsse der Bundeskommission
der Arbeitsrechtlichen Kommission
Nr. 9 Kirchensteuerbeschluss, Bereich Land Hessen

Nr. 10 Gestellungsleistungen für Ordensangehörige
Nr. 11 Finanzielle Beihilfen für die kirchenmusikalische Arbeit
Nr. 12 Anbetungstage in Schönstatt
Nr. 13 Priesterexerzitien im Kloster Weltenburg
Nr. 14 Broschüre „Spiritualität macht Sinn“
Nr. 15 Schriftenversand
Nr. 16 Zählung der Gottesdienstteilnehmer
Nr. 17 Inhaltsverzeichnis 2017
Nr. 18 Personalien

Nr. 1 Botschaft des heiligen Vaters Papst Franziskus zur Feier des Weltfriedenstages 1. Januar 2018

Migranten und Flüchtlinge: Menschen auf der Suche nach Frieden

1. Friedenswunsch

Friede allen Menschen und allen Ländern der Erde! Der Friede, den die Engel den Hirten in der Heiligen Nacht verkünden,^[1] ist eine tiefe Sehnsucht aller Menschen und Völker, vor allem derer, die am stärksten darunter leiden, wenn er fehlt. Unter ihnen, die ich in meinen Gedanken trage und in mein Gebet einschließe, möchte ich einmal mehr an die über 250 Millionen Migranten in der Welt erinnern, von denen 22,5 Millionen Flüchtlinge sind. Bei diesen handelt es sich, wie schon mein geschätzter Vorgänger Benedikt XVI. sagte, um »Männer und Frauen, Kinder, junge und alte Menschen, die einen Ort suchen, an dem sie in Frieden leben können«^[2]. Um ihn zu finden, sind viele von ihnen bereit, auf einer meist langen und gefährlichen Reise ihr Leben zu riskieren, Mühe und Leid zu ertragen, Zäune und Mauern zu überwinden, die errichtet wurden, um sie von ihrem Ziel fernzuhalten.

Im Geist der Barmherzigkeit umarmen wir all diejenigen, die vor Krieg und Hunger fliehen oder die aufgrund von Diskriminierung, Verfolgung, Armut und Umweltzerstörung gezwungen sind, ihr Land zu verlassen.

Wir sind uns bewusst, dass es nicht genügt, unsere Herzen dem Leid anderer zu öffnen. Es muss noch viel getan werden, bevor unsere Brüder und Schwestern wieder in Frieden in einem sicheren Zuhause leben können. Die Aufnahme des Anderen erfordert konkretes En-

gagement, eine Kette von Unterstützung und Wohlwollen, eine wache und verständnisvolle Aufmerksamkeit. Ebenso verlangt sie einen verantwortlichen Umgang mit neuen komplexen Situationen, die manchmal zu den zahlreichen bereits bestehenden Problemen hinzukommen, und mit den Ressourcen, die stets begrenzt sind. Wenn die Regierenden mit Besonnenheit vorgehen, sind sie in der Lage, praktische Maßnahmen zu ergreifen, um aufzunehmen, zu fördern, zu schützen und zu integrieren, und auf diese Weise, »soweit es das wahre Wohl ihrer Gemeinschaft zulässt, dem Vorhaben derer entgegenzukommen, die sich einer neuen Gemeinschaft anschließen wollen«^[3]. Sie haben eine klare Verantwortung gegenüber der Bevölkerung in ihren Ländern, deren ordentliche Rechte und harmonische Entwicklung sie gewährleisten müssen, damit sie nicht wie der törichte Bauherr erscheinen, der falsche Berechnungen angestellt hat und nicht in der Lage war, den Turm fertigzustellen, dessen Bau er begonnen hatte.^[4]

2. Warum so viele Flüchtlinge und Migranten?

Im Hinblick auf die Feier des Großen Jubiläums der 2000 Jahre, seit die Engel in Bethlehem den Frieden verkündeten, erinnerte der heilige Johannes Paul II. an die wachsende Zahl von Flüchtlingen als Konsequenz einer »endlosen und schrecklichen Folge von Kriegen, Konflikten, Völkermorden und „ethnischer Säuberungen“«^[5], die das 20. Jahrhundert gekennzeichnet haben. Das neue Jahrhundert hat bisher noch keine wirkliche Wende gebracht: Die bewaffneten Konflikte und die anderen Formen organisierter Gewalt verursachen weiterhin Bevölkerungswanderungen innerhalb der nationalen Grenzen und über sie hinaus.

Aber die Menschen wandern auch aus anderen Gründen aus. Dazu gehört zunächst einmal der »Wunsch nach

einem besseren Leben, oft auch vereint mit dem Versuch, die „Verzweiflung“ darüber hinter sich zu lassen, dass es ihnen verwehrt ist, sich eine Zukunft aufzubauen«^[6]. Man bricht auf, um sich wieder mit seiner Familie zu vereinen, um Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten zu finden. Wer diese Rechte nicht besitzt, lebt nicht in Frieden. »Tragisch ist« darüber hinaus, wie ich bereits in der Enzyklika *Laudato si'* betont habe, »die Zunahme der Migranten, die vor dem Elend flüchten, das durch die Umweltzerstörung immer schlimmer wird«^[7]. Die Mehrheit wandert auf regulärem Weg aus, während manche andere Wege verfolgen, vor allem aus Verzweiflung, wenn das Heimatland ihnen weder Sicherheit noch Zukunftsaussichten bietet und jeder legale Weg unbegebar, versperrt oder zu langsam erscheint. In vielen Zielländern hat sich eine Rhetorik weit verbreitet, die mit Nachdruck die Risiken für die nationale Sicherheit oder die Belastung durch die Aufnahme der neu Ankommenden betont. Dabei wird jedoch die menschliche Würde missachtet, die jedem zuerkannt werden muss, weil alle Menschen Kinder Gottes sind. Alle, die – vielleicht zu politischen Zwecken – Angst gegenüber Migranten schüren, säen Gewalt, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, anstatt den Frieden aufzubauen. Dies gibt allen, denen der Schutz eines jeden Menschen am Herzen liegt, Anlass zu großer Sorge.^[8] Alle Erkenntnisse, über die die internationale Gemeinschaft verfügt, weisen darauf hin, dass die globalen Migrationsbewegungen weiterhin unsere Zukunft bestimmen werden. Einige sehen sie als Bedrohung an. Ich jedoch bitte Sie, auf sie mit einem Blick des Vertrauens zu schauen, als eine Gelegenheit, eine friedvolle Zukunft aufzubauen.

3. Mit einem betrachtenden Blick

Die Weisheit des Glaubens schärft diesen Blick, der in der Lage ist wahrzunehmen, dass wir alle »zu einer einzigen Familie [gehören], Migranten und die sie aufnehmenden Gastvölker, und alle dasselbe Recht [haben], die Güter der Erde zu nutzen, deren Bestimmung allgemein ist, wie die Soziallehre der Kirche lehrt. Solidarität und Teilen haben hier ihre Grundlage.«^[9] Diese Worte rufen uns das Bild des neuen Jerusalems wieder ins Gedächtnis. Das Buch des Propheten Jesaja (Kap. 60) und dann das der Offenbarung des Johannes (Kap. 21) beschreiben es als eine Stadt, deren Tore stets geöffnet sind, um Menschen aller Völker eintreten zu lassen; sie bewundern die Stadt und füllen sie mit ihren Reichtümern. Der Friede ist der Herrscher, der sie leitet, und die Gerechtigkeit der Grundsatz, der das Zusammenleben in ihrem Inneren bestimmt.

Auch auf die Stadt, in der wir leben, müssen wir mit einem solchen betrachtenden Blick schauen, »das heißt mit einem Blick des Glaubens [...], der jenen Gott entdeckt, der in ihren Häusern, auf ihren Straßen und auf ihren Plätzen wohnt [...] [und] die Solidarität, die Brüderlichkeit und das Verlangen nach dem Guten, nach Wahrheit und Gerechtigkeit [fördert]«^[10], mit anderen Worten: der die Verheißung des Friedens verwirklicht. Wenn wir auf die Migranten und Flüchtlinge schauen,

vermag ein solcher Blick zu entdecken, dass sie nicht mit leeren Händen kommen: Neben der wertvollen Prägung durch ihre Heimatkulturen bringen sie ein hohes Maß an Mut und Tatkraft, an Fähigkeiten und Erwartungen mit. Auf diese Weise bereichern sie das Leben der Nationen, die sie aufnehmen. Ein solcher Blick kann auch die Kreativität, die Ausdauer und die Opferbereitschaft unzähliger Menschen, Familien und Gemeinschaften wahrnehmen, die in allen Teilen der Welt den Migranten und Flüchtlingen ihre Türen und Herzen öffnen, auch dort, wo die Ressourcen knapp sind.

Dieser betrachtende Blick kann schließlich auch die Verantwortungsträger des öffentlichen Lebens in ihrem Urteil leiten, so dass die Aufnahmepolitik auf ein Höchstmaß ausgeweitet wird, »soweit es das wahre Wohl ihrer Gemeinschaft zulässt«^[11], d.h. die Bedürfnisse aller Mitglieder der einen Menschheitsfamilie und das Wohl jedes Einzelnen von ihnen berücksichtigt werden.

Wer von diesem Blick beseelt ist, wird die ersten Ansätze des Friedens erkennen, die bereits aufkeimen, und wird für ihr Wachstum Sorge tragen. So wird er unsere Städte, die oft wegen Konflikten um die Präsenz von Migranten und Flüchtlingen gespalten und polarisiert sind, in Orte des Aufbaus des Friedens verwandeln.

4. Vier Eckpfeiler für unser Handeln

Um Asylsuchenden, Flüchtlingen, Migranten und Opfern von Menschenhandel eine Möglichkeit geben zu können, den Frieden, den sie suchen, zu finden, braucht es eine Strategie, die vier Handlungen miteinander verbindet: aufnehmen, schützen, fördern und integrieren.^[12]

„Aufnehmen“ ruft die Notwendigkeit ins Gedächtnis, die Möglichkeiten zur legalen Einreise auszuweiten, Flüchtlinge und Migranten nicht an Orte zurückzuweisen, wo ihnen Verfolgung und Gewalt drohen, und die Sorge um die nationale Sicherheit mit der Wahrung der grundlegenden Menschenrechte ins Gleichgewicht zu bringen. Die Heilige Schrift erinnert uns: »Vergesst die Gastfreundschaft nicht; denn durch sie haben einige, ohne es zu ahnen, Engel beherbergt!«^[13]

„Schützen“ erinnert an die Pflicht, die unantastbare Würde all jener, die vor einer realen Gefahr fliehen und Asyl und Sicherheit suchen, anzuerkennen und zu wahren und ihre Ausbeutung zu verhindern. Ich denke dabei besonders an die Frauen und Kinder, die sich in Situationen befinden, in denen sie Gefahren und Missbrauch bis hin zur Sklaverei ausgesetzt sind. Gott diskriminiert nicht: »Der Herr beschützt die Fremden, er hilft auf den Waisen und Witwen«^[14].

„Fördern“ verweist auf die Unterstützung bei der ganzheitlichen menschlichen Entwicklung von Migranten und Flüchtlingen. Unter den vielen Mitteln, die dabei helfen können, möchte ich hervorheben, wie wichtig es ist, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu allen Stufen der Bildung zu garantieren. Auf diese Weise können sie nicht nur ihre eigenen Fähigkeiten weiterentwickeln und entfalten, sondern sind auch eher in der Lage, auf die Anderen im Geist des Dialogs – nicht der Abschottung und Konfrontation – zuzugehen. Die Heilige Schrift lehrt: Gott »liebt die Fremden und gibt ihnen

Nahrung und Kleidung«. Deshalb mahnt sie: »Auch ihr sollt die Fremden lieben, denn ihr seid Fremde in Ägypten gewesen«^[15].

„Integrieren“ bedeutet schließlich, es den Flüchtlingen und Migranten zu ermöglichen, voll und ganz am Leben der Gesellschaft, die sie aufnimmt, teilzunehmen – in einer Dynamik gegenseitiger Bereicherung und fruchtbarer Zusammenarbeit bei der Förderung der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen in den lokalen Gemeinschaften. So schreibt der heilige Paulus: »Ihr seid also jetzt nicht mehr Fremde und ohne Bürgerrecht, sondern Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes«^[16].

5. Ein Vorschlag im Hinblick auf zwei internationale Pakte

Ich wünsche mir von Herzen, dass dieser Geist den Prozess bestimmt, der im Laufe des Jahres 2018 dazu führen wird, dass die Vereinten Nationen zwei globale Pakte definieren und verabschieden – einen für sichere, geordnete und reguläre Migration, den anderen für Flüchtlinge. Als Vereinbarungen auf globaler Ebene stellen diese Pakte einen wichtigen Bezugsrahmen für politische Vorschläge und praktische Maßnahmen dar. Deshalb ist es wichtig, dass sie von Mitgefühl, Weitsicht und Mut inspiriert sind, so dass jede Gelegenheit genutzt wird, den Aufbau des Friedens voranzubringen. Nur so ist es möglich, dass der notwendige Realismus der internationalen Politik nicht dem Zynismus und der Globalisierung der Gleichgültigkeit zum Opfer fällt.

Dialog und Koordinierung stellen tatsächlich eine Notwendigkeit und ureigene Pflicht der internationalen Gemeinschaft dar. Jenseits nationaler Grenzen ist es möglich, dass auch weniger reiche Länder eine größere Anzahl von Flüchtlingen aufnehmen oder besser aufnehmen können, wenn durch internationale Zusammenarbeit die Bereitstellung der notwendigen Mittel gewährleistet ist.

Die Abteilung für Migranten und Flüchtlinge des Dikasteriums für den Dienst zugunsten der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen hat 20 Handlungsschwerpunkte vorgeschlagen,^[17] die dazu dienen, dass die vier genannten Verben auf politischer Ebene umgesetzt werden, ebenso wie in der Einstellung und im Handeln der christlichen Gemeinschaften. Diese und andere Beiträge möchten das Interesse der katholischen Kirche an dem Prozess, der zur Anwendung der beiden globalen Pakte der Vereinten Nationen führt, zum Ausdruck bringen. Dieses Interesse spiegelt eine allgemeinere pastorale Fürsorge wider, die mit der Kirche entstanden ist und die sich durch zahlreiche Werke bis in unsere Tage fortsetzt.

6. Für unser gemeinsames Haus

Die Worte des heiligen Johannes Paul II. inspirieren uns: »Wenn viele den „Traum“ von einer Welt des Friedens teilen und der wertvolle Beitrag von Migranten und Flüchtlingen geschätzt wird, dann kann die Menschheit mehr und mehr zur Familie aller und unsere Welt zum wahren „gemeinsamen Haus“ werden.«^[18]

Viele in der Geschichte haben an diesen „Traum“ geglaubt und wie viele haben Zeugnis dafür abgelegt, dass es sich dabei nicht um eine unrealisierbare Utopie handelt.

Zu ihnen muss die heilige Franziska Xaviera Cabrini gezählt werden, die 2017 ihren hundertsten Todestag hat. Heute, am 13. November, wird von vielen kirchlichen Gemeinschaften ihr Gedenktag gefeiert. Diese kleine großartige Frau, die ihr Leben dem Dienst der Migranten widmete und dann ihre Patronin im Himmel wurde, hat uns gelehrt, wie wir diese unsere Brüder und Schwestern aufnehmen, beschützen, fördern und integrieren können. Auf ihre Fürsprache möge der Herr uns allen gewähren, diese Erfahrung zu machen: »Die Frucht der Gerechtigkeit wird in Frieden für die gesät, die Frieden schaffen«^[19].

Aus dem Vatikan, am 13. November 2017

Gedenktag der heiligen Franziska Xaviera Cabrini, Patronin der Migranten

FRANZISKUS

^[1] Lukas 2,14.

^[2] Angelus, 15. Januar 2012.

^[3] Johannes XXIII., Enzyklika *Pacem in terris*, 57.8

^[4] Vgl. Lukas 14, 28-30.

^[5] Johannes Paul II., Botschaft zum Weltfriedenstag 2000, 3.

^[6] Benedikt XVI., Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2013.

^[7] Enzyklika *Laudato si'*, 25.

^[8] Vgl. Ansprache an die nationalen Direktoren für Migrantepastoral, die an der Konferenz des Rats der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) teilgenommen haben, 22. September 2017.

^[9] Benedikt XVI., Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2011.

^[10] Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 71.

^[11] Johannes XXIII., Enzyklika *Pacem in terris* 57.

^[12] Vgl. Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2018, 15. August 2017.

^[13] Hebräerbrief 13,2.

^[14] Psalm 146,9.

^[15] Deuteronomium 10,18-19.

^[16] Epheser 2,19.

^[17] „20 pastorale Handlungsschwerpunkte“ und „20 Handlungsschwerpunkte für die Global Compacts“ (2017); siehe auch das UNO-Dokument A/72/528.

^[18] Johannes Paul II., Botschaft zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2004, 6.

^[19] Jakobus 3,18.

Nr. 2 Botschaft von Papst Franziskus von Papst Franziskus zum 26. Welttag der Kranken

Mater Ecclesiae: »Siehe dein Sohn... Siehe deine Mutter. Und von jener Stunde an nahm sie der Jünger zu sich« (Joh 19,26-27).

Liebe Brüder und Schwestern,
der Dienst der Kirche an den Kranken und denjenigen, die für sie Sorge tragen, muss mit immer neuer Kraft in Treue zum Auftrag des Herrn (vgl. Lk 9,2-6; Mt 10,1-8; Mk 6,7-13) und dem überaus bedeutenden Beispiel ihres Gründers und Meisters folgend weitergeführt werden.

Dieses Jahr kommt das Thema des Welttags der Kranken von den Worten, die Jesus, am Kreuz erhöht, an seine Mutter Maria und an Johannes richtet: »Siehe, dein Sohn! ... Siehe, deine Mutter! Und von jener Stunde an nahm sie der Jünger zu sich« (Joh 19,26-27).

1. Diese Worte des Herrn erhellen das Geheimnis des Kreuzes in seiner Tiefe. Dieses stellt nicht eine hoffnungslose Tragödie dar, sondern den Ort, an dem Jesus seine Herrlichkeit zeigt und seinen letzten Willen der Liebe hinterlässt, der zur bestimmenden Regel der christlichen Gemeinschaft und des Lebens jedes Jüngers wird.

Die Worte Jesu begründen vor allem die mütterliche Berufung Marias im Hinblick auf die ganze Menschheit. Sie wird insbesondere die Mutter der Jünger ihres Sohnes werden und für sie und ihren Weg Sorge tragen. Und wir wissen, dass die mütterliche Sorge um einen Sohn oder eine Tochter sowohl die materiellen wie auch die geistigen Aspekte ihrer Erziehung umfasst.

Der unaussprechliche Schmerz des Kreuzes durchdringt die Seele Marias (vgl. Lk 2,35), lähmt sie aber nicht. Im Gegenteil, als Mutter des Herrn beginnt für sie ein neuer Weg der Hingabe. Am Kreuz sorgt sich Jesus um die Kirche und die gesamte Menschheit, und Maria ist gerufen, genau diese Sorge zu teilen. Die Apostelgeschichte zeigt uns in der Schilderung der großen Ausgießung des Heiligen Geistes an Pfingsten, dass Maria begonnen hat, ihre Aufgabe in der ersten Gemeinde der Kirche zu erfüllen. Eine Aufgabe, die niemals endet.

2. Der Lieblingsjünger Johannes verkörpert die Kirche, das messianische Volk. Er muss Maria als eigene Mutter anerkennen. Und in dieser Anerkennung ist er gerufen, sie zu sich zu nehmen, in ihr das Vorbild der Jüngerschaft und auch die mütterliche Berufung zu betrachten, die Jesus ihr anvertraut hat, mit den Sorgen und Plänen, die dies mit sich bringt: die Mutter, die liebt und Kinder hervorbringt, die fähig sind, gemäß dem Gebot des Herrn zu lieben. Deshalb geht die mütterliche Berufung Marias, die Berufung, für ihre Kinder zu sorgen, auf Johannes und die ganze Kirche über. Die ganze Gemeinschaft der Jünger ist in die mütterliche Berufung Marias hineingenommen.

3. Johannes weiß als Jünger, der mit Jesus alles geteilt hat, dass der Meister alle Menschen zur Begegnung mit dem Vater führen will. Er kann bezeugen, dass Jesus vielen begegnet ist, die im Geiste krank waren, weil sie voll von Hochmut waren (vgl. Joh 8,31-39), ebenso aber auch körperlich Kranken (vgl. Joh 5,6). Allen hat er Barmherzigkeit und Vergebung geschenkt und den Kranken auch körperliche Heilung als Zeichen für das Leben in Fülle im Reich Gottes, wo jede Träne getrocknet wird. Wie Maria sind die Jünger gerufen, füreinander zu sorgen, aber nicht nur das. Sie wissen, dass das Herz Jesu für alle offen ist, ohne jemanden auszuschließen. Allen muss das Evangelium vom Reich Gottes verkündet werden, und die Nächstenliebe der Christen muss sich allen Bedürftigen zuwenden, einfach, weil sie Personen, Kinder Gottes sind.

4. Diese mütterliche Berufung der Kirche gegenüber den bedürftigen Menschen und den Kranken hat in ihrer zweitausendjährigen Geschichte in einer langen Reihe von Initiativen zugunsten der Kranken konkret Gestalt angenommen. Diese Geschichte der Hingabe darf nicht in Vergessenheit geraten. Sie wird heute noch auf der ganzen Welt fortgesetzt. In den Ländern mit einem ausreichenden Gesundheitswesen versucht die Arbeit der katholischen Kongregationen, der Diözesen und ihrer Krankenhäuser über die Versorgung mit qualitativen medizinischen Behandlungen hinaus, die menschliche Person in den Mittelpunkt des therapeutischen Prozesses zu stellen, und betreibt wissenschaftliche Forschung unter Achtung des Lebens und der christlichen moralischen Werte. In den Ländern, wo die Gesundheitssysteme unzureichend oder inexistent sind, arbeitet die Kirche daran, den Menschen das Möglichste für die Gesundheitsfürsorge anzubieten, um die Kindersterblichkeit zu beseitigen und einige weitverbreitete Krankheiten zu bekämpfen. Überall versucht sie zu behandeln, auch wenn sie nicht imstande ist zu heilen. Das Bild der Kirche als »Feldlazarett«, das alle aufnimmt, die vom Leben verwundet wurden, ist eine ganz konkrete Wirklichkeit, weil es in einigen Teilen der Welt nur die Krankenhäuser der Missionare und der Diözesen sind, die die Bevölkerung mit den notwendigen Behandlungen versorgen.

5. Das Gedächtnis der langen Geschichte des Dienstes an den Kranken ist für die christliche Gemeinschaft Grund zur Freude und insbesondere für diejenigen, die gegenwärtig diesen Dienst versehen. Aber man muss auf die Vergangenheit schauen, vor allem um sich davon bereichern zu lassen. Von ihr müssen wir lernen: die Großzügigkeit bis zur völligen Selbstaufopferung vieler Gründer von Instituten im Dienst der Kranken; die aus der Liebe erweckte Kreativität vieler im Lauf der Jahrhunderte unternommener Initiativen; den Einsatz in der wissenschaftlichen Forschung, um den Kranken innovative und zuverlässige Behandlungen anzubieten. Dieses Erbe der Vergangenheit hilft dabei, die Zukunft gut zu planen: zum Beispiel, um die katholischen Krankenhäuser vor der Gefahr eines rein unternehmerischen Denkens zu bewahren, das auf der ganzen Welt darauf aus ist, die Gesundheitsfürsorge im Bereich des Marktes

anzusiedeln, und so am Ende die Armen ausschließt. Die weise Organisation und die Liebe verlangen vielmehr, dass die Person des Kranken in ihrer Würde geachtet wird und immer im Mittelpunkt des Behandlungsprozesses bleibt. Diese Einstellungen müssen auch den Christen zu eigen sein, die in den öffentlichen Strukturen tätig sind und mit ihrem Dienst das Evangelium authentisch bezeugen sollen.

6. Jesus hat der Kirche seine heilende Macht als Gabe hinterlassen: »Und durch die, die zum Glauben gekommen sind, werden folgende Zeichen geschehen: [...] Die Kranken, denen sie die Hände auflegen, werden gesund werden« (Mk 16,17-18). In der Apostelgeschichte lesen wir die Schilderung der von Petrus (vgl. Apg 3,4-8) und Paulus (vgl. Apg 14,8-11) gewirkten Heilungen. Der Gabe Jesu entspricht die Aufgabe der Kirche, die weiß, dass sie für die Kranken den gleichen von Zärtlichkeit und Erbarmen erfüllten Blick wie ihr Herr haben muss. Die Gesundheitspastoral ist und wird auch in Zukunft eine notwendige und wesentliche Aufgabe bleiben, die mit neuem Schwung gelebt werden muss, angefangen von den Pfarrgemeinden bis hin zu den herausragenden Behandlungszentren. Wir können hier nicht die Zärtlichkeit und die Beharrlichkeit außer Acht lassen, mit denen sich viele Familien um ihre eigenen Kinder, Eltern oder Verwandten, die chronisch krank oder schwerbehindert sind, kümmern. Die in der Familie geleistete Pflege ist ein außerordentliches Zeugnis der Liebe für die menschliche Person und muss durch entsprechende Anerkennung und durch eine angemessene Politik unterstützt werden. Deshalb nehmen Ärzte und Krankenpfleger, Priester, Gottgeweihte und Ehrenamtliche, Familienangehörige und alle, die sich in der Krankenpflege engagieren, an dieser kirchlichen Sendung teil. Es ist eine geteilte Verantwortlichkeit, die den Wert des täglichen Dienstes eines jeden bereichert.

7. Maria, der Mutter der Zärtlichkeit, wollen wir alle an Körper und Geist Kranken anvertrauen, damit sie sie in der Hoffnung stütze. Sie bitten wir auch, uns zu helfen, gegenüber den kranken Brüdern und Schwestern Aufnahmebereitschaft zu zeigen. Die Kirche weiß, dass sie einer besonderen Gnade bedarf, um ihrem evangeliumsgemäßen Dienst der Krankenpflege gerecht zu werden. Daher möge uns das Gebet zur Mutter des Herrn alle in einem inständigen Flehen vereinen, damit jedes Glied der Kirche in Liebe die Berufung zum Dienst am Leben und der Gesundheit lebe. Die Jungfrau Maria möge diesen 26. Welttag der Kranken mit ihrer Fürsprache begleiten; sie möge den kranken Menschen helfen, ihr Leiden in Gemeinschaft mit dem Herrn Jesus zu leben, und möge denen beistehen, die für sie Sorge tragen. Allen, den Kranken, den im Gesundheitswesen Tätigen und den Ehrenamtlichen erteile ich von Herzen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 26. November 2017,
Christkönigsontag

FRANZISKUS

Nr. 3 Botschaft von Papst Franziskus zum 55. Weltgebetstag um geistliche Berufungen

Den Ruf des Herrn hören, erkennen und leben

Liebe Brüder und Schwestern, im nächsten Oktober wird die XV. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode stattfinden, die sich den Jugendlichen widmet und sich insbesondere mit dem Verhältnis beschäftigt, in dem Jugendliche, Glaube und Berufung zueinander stehen. Wir werden dabei tiefer verstehen lernen, wie sehr die göttliche Berufung zur Freude im Zentrum unseres Lebens steht und wie dies »der Plan Gottes für die Männer und Frauen jedes Zeitalters« ist. (Bischofssynode, XV. Ordentliche Generalversammlung, Die Jugendlichen, der Glaube und die Berufungsentscheidung, Einleitung).

Es ist eine gute Botschaft, die uns mit Nachdruck vom 55. Weltgebetstag um geistliche Berufungen wieder verkündet wird: Wir sind nicht dem Zufall überlassen und auch nicht getrieben von einer Folge ungeordneter Ereignisse, sondern im Gegenteil, unser Leben und unser Sein in der Welt entstammen einer göttlichen Berufung!

Auch in unseren bewegten Zeiten erinnert uns das Geheimnis der Menschwerdung Gottes daran, dass er uns immer entgegenkommt und dass er der Gott-mit-uns ist, der auf den oft staubigen Straßen unseres Lebens wandelt und auf unsere verzehrende Sehnsucht nach Liebe und Glück eingeht, indem er uns zur Freude beruft. Bei aller Unterschiedlichkeit und Einzigartigkeit jeder persönlichen oder kirchlichen Berufung geht es darum, dieses Wort, das uns von oben ruft, zu hören, zu erkennen und zu leben. Zugleich erlaubt es uns, unsere Talente zu entfalten. Es macht uns auch zu Heilswerkzeugen in der Welt und weist uns so den Weg zur Fülle des Glücks.

Diese drei Aspekte – das Hören, das Erkennen und das Leben – bilden auch den Rahmen für den Beginn der Sendung Jesu, als er, nach den Tagen des Gebets und der Kampfes in der Wüste, die Synagoge von Nazareth besucht und dort das Wort hört, den Inhalt der ihm vom Vater übertragenen Sendung erkennt und ankündigt, gekommen zu sein, um es „heute“ zu verwirklichen. (vgl. Lk 4,16-21)

Hören

Der Ruf des Herrn, das sei vorweg gesagt, ist nicht so offensichtlich wie die vielen Dinge unserer täglichen Erfahrung, die wir hören, sehen oder berühren können. Gott kommt auf leise und diskrete Art, ohne sich unserer Freiheit aufzuzwingen. So kann es passieren, dass seine Stimme zwischen den vielen Sorgen und Beanspruchungen untergeht, die unseren Geist und unser Herz in Beschlag nehmen.

Es ist deshalb nötig, sich auf ein tiefes Hören seines Wortes einzustellen und in das eigene Leben „hineinzuhorchen“, d. h. auch den kleinen Dingen des Alltags Auf-

merksamkeit zu schenken, Ereignisse im Licht des Glaubens deuten zu lernen und sich offenzuhalten für die Überraschungen des Heiligen Geistes.

Wir werden die besondere und persönliche Berufung, die Gott uns zugedacht hat, nicht entdecken können, wenn wir in uns selbst eingeschlossen bleiben, in unseren Gewohnheiten und in der Teilnahmslosigkeit dessen, der sein Leben in seiner eigenen kleinen Welt verschwendet, weil er die Gelegenheit versäumt, das Große zu denken und Protagonist jener einzigartigen und unverwechselbaren Geschichte zu werden, die Gott mit uns schreiben möchte.

Auch Jesus wurde berufen und gesandt. Deswegen hatte er es nötig, sich im Schweigen zu sammeln, deswegen hat er das Wort Gottes in der Synagoge gehört und gelesen und im Licht und in der Kraft des Heiligen Geistes seine ganzen Bedeutungsfülle in Bezug auf seine eigene Person und auf die Geschichte des Volkes Israel enthüllt.

Eine solche innere Haltung bereitet heute immer größere Schwierigkeiten, da wir mitten in einer lauten Gesellschaft leben und unser Alltag bestimmt ist von der Hektik einer Fülle von Reizen und Informationen. Dem äußeren Lärm, der zuweilen unsere Städte und Wohnviertel beherrscht, entspricht oft auch eine innere Zerstreuung und Verwirrung, die uns nicht erlaubt, zur Ruhe zu kommen, Geschmack an der Kontemplation zu finden, in Ruhe über die Ereignisse unseres Lebens nachzudenken und im Vertrauen auf die göttliche Vorsehung einen fruchtbaren geistlichen Erkenntnisprozess zu vollziehen.

Aber wie wir wissen, kommt das Reich Gottes leise und unbemerkt (vgl. Lk 17,21); wir werden sein Aufkeimen nur wahrnehmen können, wenn wir es wie der Prophet Elija verstehen, in die Tiefe unseres Geistes einzutreten und es zulassen, dass dieser sich dem kaum wahrnehmbaren Wehen der göttlichen Brise öffnet (vgl. 1Kön 19, 11-13).

Erkennen

Als Jesus in der Synagoge von Nazareth den Textabschnitt des Propheten Jesaja liest, erkennt er den Gehalt seiner Sendung und präsentiert ihn denen, die auf den Messias warteten: »Der Geist des Herrn ruht auf mir; denn er hat mich gesalbt. Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine frohe Botschaft bringe; damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde und den Blinden das Augenlicht; damit ich die Zerschlagenen in Freiheit setze und ein Gnadenjahr des Herrn ausrufe« (Lk 4, 18-19).

Ebenso kann ein jeder von uns seine Berufung nur mittels einer geistlichen Unterscheidung entdecken, also durch einen »Prozess, innerhalb dessen ein Mensch dazu gelangt, im Dialog mit dem Herrn und im Hören auf die Stimme des Geistes, ausgehend vom Lebensstand, die grundlegenden Entscheidungen zu treffen.« (Bischofssynode, XV. Ordentliche Generalversammlung, Die Jugendlichen, der Glaube und die Berufungsentscheidung, II, 2)

Wir entdecken dabei insbesondere, dass die christliche Berufung immer eine prophetische Dimension hat. Wie uns die Schrift bezeugt, werden die Propheten in Situationen großer materieller Not wie auch geistlicher und moralischer Krisen zum Volk gesandt, um ihm im Namen Gottes Worte der Umkehr, der Hoffnung und des Trostes zu übermitteln. Wie der Wind den Staub webläst, so stört der Prophet die falsche Ruhe eines Gewissens, das Gottes Wort vergessen hat, er macht den Sinn der Ereignisse im Licht der Verheißung Gottes aus und hilft dem Volk Anzeichen der Morgenröte in den Finsternissen der Geschichte wahrzunehmen.

Auch heute brauchen wir dringend eine solche Unterscheidungsgabe und solche Prophetie, um die Versuchungen der Ideologie und des Fatalismus zu überwinden und in der Beziehung mit dem Herrn die Orte, die Mittel und Situationen zu entdecken, durch die er uns ruft. Jeder Christ sollte in sich die Fähigkeit entwickeln können, »im Inneren« des Lebens lesen zu können und zu erfassen, wohin und zu was der Herr ihn in Weiterführung seiner eigenen Sendung ruft.

Leben

Schließlich verkündet Jesus die große Neuigkeit der gegenwärtigen Stunde, die viele begeistern und andere gegen ihn aufbringen wird: Die Zeit ist erfüllt und er selbst ist der von Jesaja angekündigte Messias, der gesalbt ist, die Gefangenen zu befreien, Blinde wieder sehend zu machen und aller Kreatur die barmherzige Liebe Gottes zu verkünden. Wahrhaftig, »heute hat sich das Schriftwort, das ihr eben gehört habt, erfüllt« (Lk 4,20), erklärt Jesus.

Die Freude des Evangeliums, die uns öffnet für die Begegnung mit Gott und den Brüdern und Schwestern, kann unsere Langsamkeit und Trägheit nicht abwarten; sie berührt uns nicht, wenn wir drinnen am Fenster stehen bleiben mit der Ausrede, auf besseres Wetter zu warten; sie entfaltet sich nicht in uns, wenn wir nicht heute das Risiko einer Entscheidung eingehen. Die Berufung ist heute! Die christliche Sendung gilt der Gegenwart! Und jeder von uns ist gerufen – zum Leben als Laie in der Ehe, zu dem des Priesters im Weiheamt oder zu einem in besonderer Weise geweihten Leben – um ein Zeuge des Herrn zu werden, hier und jetzt.

Dieses von Jesus vorgebrachte »heute« versichert uns tatsächlich, dass Gott auch weiterhin »hinabsteigt«, um diese unsere Menschheit zu retten und uns an seiner Sendung teilhaben zu lassen. Der Herr ruft immer wieder neu dazu auf, mit ihm zu leben und ihm in einer Beziehung besonderer Nähe nachzufolgen, ihm unmittelbar zu Diensten zu sein. Und wenn er uns verstehen lässt, dass er uns dazu beruft, uns ganz seinem Reich zu weihen, brauchen wir keine Angst haben! Es ist schön – und es ist eine große Gnade – ganz und für immer Gott geweiht zu sein und für den Dienst an den Schwestern und Brüdern!

Der Herr ruft auch heute in seine Nachfolge. Wir brauchen mit unserer freigegebenen Antwort „Hier bin ich!“ nicht zu warten, bis wir perfekt sind, wir brauchen uns auch nicht vor unseren Grenzen und unseren Sünden zu erschrecken, sondern es gilt, die Stimme des Herrn mit offenem Herzen aufzunehmen, auf sie zu hören, unseren je persönlichen Auftrag in der Kirche und in der Welt zu erkennen und diesen Auftrag schließlich zu leben im Heute, das Gott uns schenkt.

Die selige Jungfrau Maria, das junge Mädchen von der Peripherie, das auf das menschengewordene Wort Gottes gehört, es angenommen und gelebt hat, behüte uns und begleite uns allzeit auf unserem Weg.

Aus dem Vatikan, am 3. Dezember 2017,
dem ersten Adventssonntag.

FRANZISKUS

Nr. 4 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2018

Liebe Schwestern und Brüder,

Armut und die Zerstörung der Umwelt gehören zu den großen Problemen unserer Zeit. Niemanden darf dies gleichgültig lassen, denn das hieße, Gottes Plan für die Schöpfung und die Würde des Menschen zu verneinen. „Die ganze Menschheitsfamilie“, so schreibt auch Papst Franziskus in seiner Enzyklika *Laudato si'*, soll „bei der Suche nach einer nachhaltigen und ganzheitlichen Entwicklung“ (Nr. 13) einbezogen werden.

Darum stellt uns Misereor mit der diesjährigen Fastenaktion vor die Frage: „Heute schon die Welt verändert?“ Wer wollte bezweifeln, dass unsere Welt Veränderung braucht – hin zu einem guten Leben für alle, weltweit! Wie bei uns, steht auch die aktuelle Fastenaktion der Kirche in Indien unter dieser Frage. Dort setzen sich die Partner von Misereor für ein gutes Leben der Menschen am Rande der Gesellschaft ein: Auf dem Land suchen sie nach Lösungen für die Versorgung mit sauberem Wasser. In den Armenvierteln der Städte tragen sie mit Bildungsangeboten für Kinder und Frauen und durch die Stärkung der Rechte der Arbeiter und Handwerker zu einem menschenwürdigen Leben bei.

Bitte setzen Sie am kommenden Sonntag im Gebet, mit Aktionen in Ihrer Kirchengemeinde und bei der Misereor-Kollekte ein großzügiges Zeichen gelebter Solidarität und Nächstenliebe. Jede Spende trägt dazu bei, dass die Armen in Indien und weltweit ein menschenwürdiges Leben führen können.

Fulda, den 27. September 2017 Für das Bistum Fulda



Bischof von Fulda

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 11. März 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 18. März 2018, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

Nr. 5 Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2018

Mit dem Leitwort der 60. Fastenaktion „Heute schon die Welt verändert?“ geht Misereor gemeinsam mit der Fastenaktion der katholischen Kirche in Indien der Frage nach: „Was ist Lebensqualität?“ Auch 60 Jahre nach der Gründung des Hilfswerkes für Entwicklungszusammenarbeit braucht die Welt Veränderung: hin zu einem guten Leben für alle! Und dies in dem Bewusstsein, dass die sozialen und ökologischen Probleme nur gemeinsam bewältigt werden können. Alle Länder stehen vor der Notwendigkeit, sich weiter entwickeln zu müssen.

In Indien setzen sich die Partner von Misereor auch für ein gutes Leben ein, insbesondere für die Menschen am Rande der Gesellschaft. Auf dem Land suchen sie gemeinsam mit den Einwohnern nach Lösungen für ein besseres Leben, zum Beispiel für die Versorgung mit ausreichend und sauberem Wasser. In der Stadt tragen die Partner in den Armenvierteln mit Bildungsangeboten für Kinder und Frauen und durch die Stärkung der Rechte der Arbeiter und Handwerker zu einem menschenwürdigen Leben bei.

Die 60. Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag, dem 18. Februar 2018, eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen und Partnern aus Indien sowie den Gläubigen aus der Erzdiözese München und Freising feiert Misereor um 10.00 Uhr im Münchener Dom einen Gottesdienst, der live in der ARD übertragen wird.

Mit dem Aktionsplakat zur Fastenaktion zeigt Misereor Menschen in Indien. Menschen mit Selbstbewusstsein und positiver Energie. Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde, z. B. im Schaukasten oder am Schriftenstand, aus und versehen Sie den Opferstock in Ihrer Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild.

Das Misereor-Hungertuch „Ich bin, weil du bist“ lädt mit zahlreichen Begleitmaterialien zu Reflexion und Auseinandersetzung ein. Das Hungertuch ist in zwei Größen zum Aushang im Kirchenraum, Pfarrheim oder in der Schule bestellbar.

Die „Liturgischen Bausteine“ geben Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit; sie enthalten auch Kreuzwege für Kinder und Erwachsene, Früh- bzw. Spätschichten sowie Vorschläge für die Gestaltung von Gottesdiensten mit Kindern.

Der Misereor-Fastenkalendar 2018 und das Fastenbrevier (www.fastenbrevier.de) laden ab Aschermittwoch ein, die Fastenzeit für sich oder mit der Familie aktiv zu gestalten. Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag, dem 18. März 2018, ein Fastenessen zugunsten von Misereor-Projekten an.

Die Kinderfastenaktion hält zahlreiche Anregungen und Angebote zur Gestaltung der Fastenzeit in Kindergarten, Grundschule und Gemeinde bereit: www.kinderfastenaktion.de. Jugendliche sind aufgerufen, sich bei der Jugendaktion von Misereor und BDKJ mit der Ungleichverteilung und Kommerzialisierung von Wasser auseinanderzusetzen: www.jugendaktion.de.

In jeder Pfarrgemeinde können Sie mit einer Tasse fair gehandeltem Kaffee die Misereor-Fastenaktion unterstützen, nutzen Sie dazu den bundesweiten „Coffee Stop-Tag“ am Freitag, dem 16. März 2018.

Am 4. Fastensonntag, dem 11. März 2018, soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion verlesen werden. Legen Sie bitte die Opfertütchen zu den Gottesdiensten aus.

Am 5. Fastensonntag, dem 18. März 2018, wird mit der Misereor-Kollekte um Unterstützung der Projektarbeit der Partner in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika gebeten. Für spätere Fastenopfer sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Das „Fastenopfer der Kinder“ soll gemeinsam mit der Gemeindegeldkollekte überwiesen werden. Es ist ausdrücklicher Wunsch der Bischöfe, dass die Kollekte zeitnah und ohne Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Misereor weitergeleitet wird. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für eigene Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Misereor ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis Ihrer Kollekte vorliegt, geben Sie es bitte der Gemeinde mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt.

Fragen zur Fastenaktion beantwortet gerne das „Team Fastenaktion“ bei Misereor: Tel.: 0241 / 442-445, E-Mail: fastenaktion@misereor.de. Informationen finden Sie auf der Misereor-Homepage www.fastenaktion.de. Dort stehen viele Materialien zum kostenlosen Download bereit. Materialien zur Fastenaktion können bestellt werden bei: MVG, Tel.: 0241 / 47986100, E-Mail: bestellung@eine-welt-shop.de und www.misereor-medien.de.

Nr. 6 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2018)

Liebe Schwestern und Brüder, es darf uns nicht ruhen lassen, dass die Heimat Christi nach wie vor unter Krieg und Spannungen leidet. Terror, Gewalt, Hass und Misstrauen zerstören die Gesellschaften. Zahlreiche Menschen – darunter viele Christen – sehen den einzigen Ausweg darin, ihre Heimat zu verlassen. Es gibt aber auch Zeichen der Hoffnung: Nicht wenigen Christen im Heiligen Land schenkt der Glaube die Kraft, unter großem Druck und schwierigen Bedingungen auszuharren und ein lebendiges Zeugnis vom Evangelium zu geben.

In den Gottesdiensten am Palmsonntag richten die Katholiken in Deutschland ihren Blick erneut auf die biblischen Gebiete im Nahen und Mittleren Osten. Unter dem Leitwort „Gemeinsam den Christen im Heiligen Land eine Zukunft geben“ sind wir zu tätiger Solidarität aufgerufen. Alle Gläubigen bitten wir um ihr Gebet. Zudem ermutigen wir kirchliche Gruppen und Gemeinden, Pilgerreisen zu den Heiligen Stätten zu unternehmen und dort die Begegnung mit den einheimischen Christen zu suchen. So können diese in schwieriger Lage erfahren, dass sie nicht allein gelassen sind.

Die Kirche im Heiligen Land benötigt weiterhin auch unsere materielle Hilfe, um überleben und ihren Dienst an den Menschen erfüllen zu können – nicht zuletzt mit ihren christlichen Schulen und Sozialeinrichtungen. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und die Franziskaner im Heiligen Land fördern diese Einrichtungen. Sie betreuen die Pilger und vermitteln das Wissen um die biblischen Stätten. Mit Ihrer Spende am Palmsonntag tragen Sie, liebe Mitchristen, zu dieser wichtigen Arbeit bei. Gemeinsam können wir die Ortskirchen des Heiligen Landes dabei unterstützen, an einer friedlichen und gerechten Entwicklung der ganzen Region mitzuwirken.

Würzburg, den 21.11.2017

Für das Bistum Fulda



Bischof von Fulda

Die Kollekte, die am Palmsonntag, dem 25. März 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) gehalten wird, ist ausschließlich für die Unterstützung der Christen im Heiligen Land durch den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Deutschen Franziskanerprovinz bestimmt.

**Nr. 7 Hinweise zur Durchführung der
Palmsonntagskollekte 2018**

Die Palmsonntagskollekte kommt den Christen im Heiligen Land zu Gute. Leitgedanke und Leitwort zur Palmsonntagskollekte 2018 lauten:

**Werden Sie Hoffnungsträger,
Zukunftsspender, Weggefährte...**

**Gemeinsam den Christen im Heiligen Land
eine Zukunft geben.**

Mit diesen Worten wird deutlich, dass wir mit unserer Unterstützung die Hoffnung der Christen im Heiligen Land stärken können. Dies kann ihnen auch unter schwierigen Bedingungen Mut machen und neue Perspektiven für eine Zukunft in ihrer angestammten Heimat eröffnen. Die deutschen Bischöfe bitten daher in ihrem Aufruf um die Bezeugung von tätiger Solidarität mit den Christen im Nahen Osten durch Gebet, Pilgerreisen und materielle Hilfe.

Palmsonntagskollekte am 25. März 2018

Die Palmsonntagskollekte findet am Palmsonntag, dem 25. März 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden an die Bistumskassen weitergeleitet werden. Das jeweilige Generalvikariat/Ordinariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen, an den Deutschen Verein vom Heiligen Lande. Eine Ausnahme bilden die (Erz-)Diözesen der Freisinger Bischofskonferenz, deren Ordinariate die Spenden an das Erzbischöfliche Ordinariat München weiterleiten. Den beiden genannten Stellen obliegt die Aufteilung der Gelder gemäß dem bekannten Schlüssel einschließlich der zügigen Weiterleitung der entsprechenden Spendenanteile an das jeweilige Hilfswerk. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes sind den Spendern gegenüber rechen-schaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

Informationen und Kontakt

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite www.palmsonntagskollekte.de. Hier können ab Mitte Dezember alle Unterlagen in druckfähiger Qualität heruntergeladen werden. Circa zwei Wochen vor Palmsonntag werden weitere Materialien zur Palmsonntagskollekte an alle deutschen katholischen Pfarreien versandt.

Bei weiteren Fragen zur Palmsonntagskollekte wenden Sie sich bitte an:

Tamara Häußler-Eisenmann
Leitung PR und Fundraising,
Deutscher Verein vom Heiligen Lande
Tel.: 0221 - 99 50 65 0 // E-Mail: t.haeussler@dvhl.de // www.dvhl.de

Nr. 8 Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 12. Oktober 2017

Artikel I

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. hat am 12. Oktober 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

**Neue Anlage 2e zu den AVR
Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im
Rettungsdienst/Krankentransport**

A.

I. Es wird die folgende neue Anlage 2e zu den AVR „Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport“ eingefügt:

„Anlage 2e:

Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport

Vergütungsgruppe 4b

- 1 Rettungsassistenten/Notfallsanitäter als Leiter einer Rettungswache, denen mindestens 40 Mitarbeiter durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind. (Anmerkung 1)
- 2 (nicht besetzt)

Vergütungsgruppe 5b

- 1 Rettungsassistenten/Notfallsanitäter als Leiter einer Rettungswache, denen mindestens 20 Mitarbeiter durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind. (Anmerkung 1)
- 2 (nicht besetzt)
- 3 (nicht besetzt)
- 4 Rettungsassistenten/Notfallsanitäter als Lehrrettungsassistenten mit entsprechender Zusatzausbildung in einer Lehrrettungswache nach vierjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe 5c Ziffer 3.

Vergütungsgruppe 5c

- 1 Rettungsassistenten/Notfallsanitäter als Leiter einer Rettungswache (Anmerkung 1)
- 2 (nicht besetzt)
- 3 Rettungsassistenten/Notfallsanitäter als Lehrrettungsassistenten mit entsprechender Zusatzausbildung in einer Lehrrettungswache
- 4 Notfallsanitäter mit entsprechenden Tätigkeiten ^{A, B, C}

Vergütungsgruppe 6b

- 1 Rettungsassistenten mit entsprechender Tätigkeit ^{A, B} (Anmerkung 1)

Vergütungsgruppe 7

- 1 Rettungssanitäter mit entsprechender Tätigkeit ^B (Anmerkung 1)

Vergütungsgruppe 8

- 1 Rettungshelfer mit entsprechender Tätigkeit (Anmerkung 1)

Anmerkung 1

(1) Auf Grund des Wegfalls von Bewährungsaufstiegen werden Mitarbeiter, die am Tag vor dem Inkrafttreten dieser Anlage in einem Dienstverhältnis standen, das am Tag des Inkrafttretens dieser Anlage fortbesteht, nach folgender Tabelle der neuen Vergütungsstruktur zugeordnet:

Vergütungsgruppe nach Anlage 2b am 30.09.2017	Vergütungsgruppe nach Anlage 2e
VG 9a Ziffer 1	VG 8 Ziffer 1
VG 8 Ziffer 1	VG 7 Ziffer 1
VG 7 Ziffer 1	VG 6b Ziffer 1
VG 6b Ziffer 2	VG 5c Ziffer 1

Die Zuordnung erfolgt stufengleich und unter Beibehaltung der bereits zurückgelegten Stufenlaufzeit.

(2) Auf Grund des Wegfalls der Anlage 2b werden Mitarbeiter, die am Tag vor dem Inkrafttreten dieser Anlage in einem Dienstverhältnis standen, das am Tag des Inkrafttretens dieser Anlage fortbesteht, nach folgender Tabelle der neuen Vergütungsstruktur zugeordnet:

Vergütungsgruppe nach Anlage 2b am 30.09.2017	Vergütungsgruppe nach Anlage 2e
VG 5c Ziffer 2	VG 5c Ziffer 1
VG 5b Ziffern 1, 2 und 3	VG 5b Ziffer 1
VG 4b Ziffern 1 und 2	VG 4b Ziffer 1

Die Zuordnung erfolgt stufengleich und unter Beibehaltung der bereits zurückgelegten Stufenlaufzeit.

(3) Ergibt sich aufgrund der geänderten Tätigkeitsmerkmale der Anlage 2e abweichend von der Zuordnungstabelle nach Absatz 2 eine höhere Vergütungsgruppe, ist der Mitarbeiter in der höheren Vergütungsgruppe eingruppiert. Ergibt sich aufgrund der geänderten Tätigkeitsmerkmale der Anlage 2e abweichend von der Zuordnungstabelle nach Absätzen 1 oder 2 eine niedrigere Vergütungsgruppe, verbleibt der Mitarbeiter in der bisherigen Ver-

gütungsgruppe. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Mitarbeiter nach Ziffer III der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 4b bis 9a der Anlage 2b in der Fassung vom 30.09.2017.

Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 4b bis 9a

I

Die nachstehenden Anmerkungen sind bei der Eingruppierung der Mitarbeiter zu beachten. Die Ziffern I-VII und die Ziffer 77 (Definition Unterstellungsverhältnisse) der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1 bis 12 der Anlage 2 zu den AVR gelten sinngemäß.

II

- 1 Mitarbeiter als Stellvertreter des Leiters einer Rettungswache erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine Zulage in Höhe von monatlich 100,00 Euro, sofern ihnen diese Aufgabe vom Dienstgeber schriftlich übertragen wurde. Hierunter fallen nicht Vertretungen in Urlaubs- und sonstigen Abwesenheitsfällen.
- 2 Mitarbeiter als Qualitätsbeauftragte erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine Zulage in Höhe von monatlich 100,00 Euro, sofern ihnen diese Aufgabe vom Dienstgeber schriftlich übertragen wurde.
- 3 Mitarbeiter als Medizinprodukte-Beauftragte (MPG-Beauftragte) bzw. als Beauftragte für Medizinproduktesicherheit erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine Zulage in Höhe von monatlich 100,00 Euro, sofern ihnen diese Aufgabe vom Dienstgeber schriftlich übertragen wurde.
- 4 Mitarbeiter als Desinfektoren mit staatlicher Prüfung, denen durch schriftliche Anordnung des Dienstgebers die Erstellung der Hygienepläne sowie die Überwachung der Einhaltung aller Maßnahmen für den Rettungsdienst gem. der jeweils einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und anderer Vorgaben übertragen wurde, erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine Zulage in Höhe von monatlich 100,00 Euro.
- 5 Mitarbeiter als Hygienebeauftragte mit entsprechender Qualifikation, denen durch schriftliche Anordnung des Dienstgebers die Überwachung der Einhaltung aller Maßnahmen für den Rettungsdienst gemäß den jeweils einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und anderer Vorgaben übertragen wurde erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine Zulage in Höhe von monatlich 100,00 Euro.
- 6 Mitarbeiter in der Rettungsleitstelle erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine Zulage in Höhe von monatlich 100,00 Euro. Ist der Mitarbeiter nicht zu 100 % in der Rettungsleitstelle tätig, wird die Zulage entsprechend anteilig gezahlt.

- 7 Mitarbeiter als Arzneimittelbeauftragte erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine Zulage in Höhe von monatlich 100,00 Euro, sofern ihnen diese Aufgabe vom Dienstgeber schriftlich übertragen wurde.
- 8 Mitarbeiter als Lagerverantwortliche erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine Zulage in Höhe von monatlich 100,00 Euro, sofern ihnen diese Aufgabe vom Dienstgeber schriftlich übertragen wurde.
- 9 Mitarbeiter, denen Aufgaben nach Nr. 1 bis 8 übertragen wurden, kann auf Grund einzelvertraglicher Absprache eine höhere Zulage gewährt werden, wenn die zugewiesene Aufgabe das übliche Maß übersteigt.
- 10 Mitarbeiter als Praxisanleiter in den Vergütungsgruppen 6b, 5c und 5b erhalten für die Dauer der Tätigkeit eine nach dem Anteil der für die Tätigkeit erteilten Freistellung gestaffelte monatliche Zulage:

Anteil der Praxisanleitertätigkeit	Höhe der Zulage
bis 25 Prozent	100,00 Euro
bis 50 Prozent	150,00 Euro
bis 75 Prozent	200,00 Euro
bis 100 Prozent	250,00 Euro

- 11 Mitarbeiter der Vergütungsgruppe 5c Ziffer 1 erhalten eine monatliche Vergütungsgruppenzulage i. H. v. 150,00 Euro. Mitarbeiter der Vergütungsgruppe 5b Ziffer 1 erhalten eine monatliche Vergütungsgruppenzulage i. H. v. 100,00 Euro. Mitarbeiter der Vergütungsgruppe 4b Ziffer 1 erhalten nach vierjähriger Tätigkeit eine monatliche Vergütungsgruppenzulage i. H. v. 160,00 Euro.

III

Rettungsassistenten, die aufgrund der Anmerkung III der Anlage 2b zu den AVR in der Fassung vom 30.09.2017 bereits in der Vergütungsgruppe 5c eingruppiert sind und die eine Weiterbildung zum Notfallsanitäter erfolgreich absolviert haben, erhalten für die Dauer der Eingruppierung in die Vergütungsgruppe 5c der Anlage 2e eine monatliche Zulage in Höhe von 100,00 Euro.

IV

Beschreibung des Rettungsdienstes

1. Rettungsdienst

Aufgaben und Organisation des Rettungsdienstes richten sich nach den einschlägigen Rettungsdienstgesetzen der Länder.

Der ärztliche Not- und Bereitschaftsdienst (Synonyme: ärztlicher Notfalldienst oder ärztlicher Bereitschaftsdienst) ist ein von den ärztlichen Körperschaften eingerichteter Dienst zur ambulanten ärztlichen Betreuung Erkrankter, Verletzter oder sonstiger Hilfsbedürftiger außerhalb der ortsüblichen Sprechstunde. Dieser Not- und Bereitschaftsdienst ist nicht Teil des Rettungsdienstes in diesem Sinne.

2. Einrichtungen des Rettungsdienstes

2.1. Rettungsleitstelle

Die Rettungsleitstelle (Synonym: Integrierte Leitstelle) ist eine ständig besetzte Einrichtung zur Annahme von Meldungen sowie zur Alarmierung, Koordination und Lenkung des Rettungsdienstes.

2.2. Rettungswache

Die Rettungswache ist eine Einrichtung des organisierten Rettungsdienstes, in der Einsatzkräfte, Rettungsmittel und sonstige Ausstattung unter einer einheitlichen Leitung einsatzbereit vorgehalten werden.

2.2.1. Lehrrettungswache

Die Lehrrettungswache ist eine Rettungswache im Sinne von 2.2. Darüber hinaus ist sie von der zuständigen Behörde zur Annahme von Auszubildenden und Praktikanten ermächtigt.

3. Personal im Rettungsdienst

3.1. Rettungshelfer

Rettungshelfer sind Mitarbeiter im Rettungsdienst, die ihre Ausbildung entweder nach einer Landesvorgabe oder einer akzeptierten Ausbildungsordnung erfolgreich absolviert haben.

3.2. Rettungssanitäter

Rettungssanitäter sind Mitarbeiter im Rettungsdienst, die sich einer Ausbildung der vom Ausschuss Rettungswesen in Abstimmung mit den Hilfsorganisationen empfohlenen 520-Stunden-Mindestausbildung unterzogen haben. Dem Rettungssanitäter stehen Personen gleich, die durch Gesetz, Verordnung oder Organisationsbestimmung gleichgestellt sind.

3.3. Rettungsassistent

Rettungsassistenten sind Mitarbeiter, welche gemäß § 1 RettAssG die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Rettungsassistent besitzen.

3.4. Lehrrettungsassistent

Ein Rettungsassistent oder Notfallsanitäter, welcher über die entsprechende Zusatzqualifikation (i. d. R. 120 Stunden Weiterbildung) verfügt.

3.5. Notfallsanitäter

Notfallsanitäter sind Mitarbeiter, die gemäß § 1 NotSanG die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Notfallsanitäter besitzen.

3.6. Praxisanleiter

Praxisanleiter ist, wer die Voraussetzungen gemäß § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 NotSan-APrV erfüllt.

4. Sonstige Tätigkeiten/Aufgaben

4.1. Desinfektor

Mitarbeiter als Desinfektoren mit staatlicher Prüfung, dem durch schriftliche Anordnung des Dienstgebers die

Erstellung von Hygieneplänen sowie die Überwachung der Einhaltung aller Maßnahmen für den Rettungsdienst übertragen wurde.

4.2. Hygienebeauftragter

Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation, dem durch schriftliche Anordnung des Dienstgebers die Überwachung der Einhaltung aller Maßnahmen für den Rettungsdienst übertragen wurde.

A Die Eingruppierung als Notfallsanitäter setzt voraus, dass in dem jeweiligen Rettungsdienstgesetz des Landes die Besetzung mit einem Notfallsanitäter zwingend vorgesehen ist.

Sieht das jeweilige Rettungsdienstgesetz des Landes weiterhin eine Besetzung mit Rettungsassistenten vor, erfolgt die Eingruppierung von ausgebildeten Notfallsanitätern in die Vergütungsgruppe 6b. Der Notfallsanitäter erhält in diesem Fall eine monatliche Zulage in Höhe von 100,00 Euro. Soweit es zur regionalen Differenzierung, zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften erforderlich ist, kann die Eingruppierung abweichend von den Sätzen 1 und 2 in die Vergütungsgruppe 5c erfolgen. 5In diesem Fall besteht kein Anspruch auf die monatliche Zulage.

B Soweit es zur regionalen Differenzierung, zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften erforderlich ist, kann Mitarbeitern der Vergütungsgruppen 5c Ziffer 4, 6b Ziffer 1 und 7 Ziffer 1, abweichend von Abschnitt III § 1 Absatz b) der Anlage 1 zu den AVR, ein um bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise vorweggewährt werden. Haben Mitarbeiter bereits die Endstufe ihrer jeweiligen Vergütungsgruppe erreicht, kann ihnen unter der Voraussetzung des Satzes 1 ein bis zu 10 v. H. höheres Entgelt gezahlt werden.

C Abweichend von Abschnitt III § 1 Absatz a) der Anlage 1 zu den AVR ist Eingangsstufe in der Vergütungsgruppe 5c Ziffer 4 die Stufe 3.

V

Mit dem Inkrafttreten der Anlage 2e in der jeweiligen Regionalkommission gelten Regelungen in den AVR mit Verweis auf die Anlage 2b als Verweis auf die Anlage 2e.

VI

Befristung

Die vorstehenden Regelungen entfallen an dem Tag, an dem die Überleitung der Anlagen 2 ff. in die neue Entgeltordnung wirksam wird. Die Zuordnung der Vergütungsgruppen nach Anlage 2e zu den Entgeltgruppen der neuen Entgeltordnung erfolgt auf der Grundlage der Anlage 2b in der Fassung vom 30.09.2017.“

II. In Anlage 2b zu den AVR wird nach den Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 4b bis 9a der folgende neue Abschnitt V eingefügt:

„V

Die Anlage 2b zu den AVR findet mit dem Inkrafttreten der Anlage 2e zu den AVR keine Anwendung mehr.“

III. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Oktober 2017 in Kraft. Die mittleren Werte nach Ziffer I des Beschlusses sind befristet bis zum 28. Februar 2018.

Im Zuständigkeitsbereich einer Regionalkommission werden die Änderungen nach Ziffern I und II dieses Beschlusses zu dem Zeitpunkt wirksam, zu dem die Regionalkommission durch Beschluss Werte zur Höhe aller Vergütungsbestandteile nach Ziffer I dieses Beschlusses festlegt.

Artikel II Inkraftsetzung

Gemäß § 18 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission in Verbindung mit den Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. durch die Diözesanbischöfe, werden hiermit die in dem vorstehenden Artikel I genannten Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 12.10.2017 für die Diözese Fulda in Kraft gesetzt.

Fulda, 20.12.2017



+ *Heinz J. Algermisen*

Bischof von Fulda

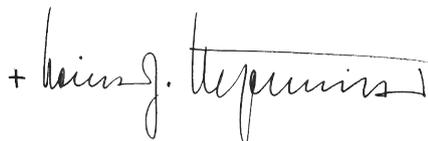
Nr. 9 Beschluss über die Erhebung der Kirchensteuer in der Diözese Fulda im Bereich des Landes Hessen für 2018

Gemäß der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) vom 12. Februar 1986 (GVBl. I S. 90) in der neuesten Fassung in Verbindung mit der Kirchensteuerordnung für die Diözese Fulda (hessischer Anteil (Hess. StAnz. 2009, S. 704)) in der neuesten Fassung, wird folgende Diözesankirchensteuer festgesetzt:

1. Im hessischen Anteil der Diözese Fulda wird von den Mitgliedern der katholischen Kirche im Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2018 eine Diözesankirchensteuer vom Einkommen in Höhe von 9 vom Hundert der Einkommensteuer (Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragssteuer) erhoben. In den Fällen der Pauschalierung der Einkommensteuer nach §§ 37a oder 37b Einkommensteuergesetz oder der Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40, 40a Absätze 1, 2a und 3 und 40b Einkommensteuergesetz wird der Hebesatz auf 7 v.H. der Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Pauschalierende von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleich lautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 8. August 2016 (BStBl. I S. 773) Gebrauch macht.“ Wendet der Pauschalierende statt dem vereinfachten Verfahren das Nachweisverfahren im Sinne von Nr. 2 des vorgenannten Erlasses an, gilt der volle Hebesatz.
2. Die Erhebung des besonderen Kirchgeldes gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 5 des Hessischen Kirchensteuergesetzes richtet sich nach der in der Kirchensteuerordnung der Diözese Fulda (hessischer Anteil) enthaltenen Tabelle in der jeweils gültigen Fassung (Hess. StAnz. 11/2009, S. 704).
3. Die vorgenannten Kirchensteuern werden auch über den 31.12.2018 hinaus weiter erhoben, falls zu diesem Zeitpunkt noch kein neuer Kirchensteuerbeschluss in Kraft gesetzt wurde.

Fulda, 28.11.2017



+ 

Bischof von Fulda

Die Genehmigung des vorstehenden Beschlusses durch das Hessische Kultusministerium vom 14.12.2017 (AZ: Z.3 – 870.400.000 – 00153) wurde im Staatsanzeiger für das Land Hessen (St. Anz. Nr. 1/2018, S. 25) veröffentlicht.

Nr. 10 Gestellungsleistungen für Ordensangehörige ab 01. Januar 2018

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat den Bistümern empfohlen, die Gestellungsgelder ab 01. Januar 2018 wie folgt anzuheben:

Gestellungsgruppe I

Ordensangehörige mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung (Master) bei entsprechender Verwendung oder vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung bei entsprechender Verwendung.

	monatlich	jährlich
	5.800 €	69.600 €
Region Ost	5.735 €	68.820 €

Gestellungsgruppe II

Ordensangehörige mit abgeschlossener Hochschulbildung (Bachelor) in entsprechender Verwendung oder vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung bei entsprechender Verwendung.

	monatlich	jährlich
	4.670 €	56.040 €
Region Ost	4.590 €	55.080 €

Gestellungsgruppe III

Ordensangehörige mit mindestens dreijähriger abgeschlossener Fachausbildung bei entsprechender gehobener Verwendung oder vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung bei entsprechender Verwendung.

	monatlich	jährlich
	3.450 €	41.400 €
Region Ost	3.390 €	40.680 €

Gestellungsgruppe IV

Sonstige Ordensangehörige

	monatlich	jährlich
	3.110 €	37.320 €
Region Ost	3.060 €	36.720 €

Für alle Gestellungsgruppen

Für ausländische Ordensangehörige gilt ein Abschlag von 30 % des Gestellungsgeldes, solange nicht Sprachkenntnisse vergleichbar dem Sprachniveau C 1 eines Einstufungstests nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen nachgewiesen werden kann.

**Nr. 11 Finanzielle Beihilfen für die
 kirchenmusikalische Arbeit**

Um den Chören und Instrumentalist/innen in der Diözese Fulda die Ausübung ihrer kirchenmusikalischen Tätigkeit in der Gemeinde zu erleichtern, hat das Bistum eine Regelung zur Bezuschussung der Probenarbeit, der musikalischen Gestaltung von Gottesdiensten sowie von geistlichen Konzerten formuliert. Gefördert werden die Anschaffung von Noten, das Singen geistlicher Musik in Gottesdienst und Konzert und die Durchführung von Fortbildungen (vgl. Kirchliches Amtsblatt Stück I, Nr. 4 vom 16. Januar 2001).

Da sich diese Regelung in den vergangenen Jahren bewährt hat, gilt sie entsprechend auch für das Jahr 2018.

Antragsformulare sind im Kirchenmusikinstitut, Paulustor 5, 36037 Fulda, Tel. 0661 87-268, E-Mail: kirchenmusik@bistum-fulda.de oder auf der Homepage des Kirchenmusikinstituts www.kirchenmusik.bistum-fulda.de erhältlich.

Die Antragsfrist endet am 31. März 2018. Anträge können nur mit den aktuellen Formularen gestellt werden.

Nr. 12 Anbetungstage in Schönstatt

„Der Heilige Geist schenkt neue Charismen für die Vitalität der Kirche“. Unter diesem Leitwort laden die Schönstättischen Diözesanpriester-Gemeinschaften von Sonntagabend, 11. Februar, bis Dienstagnachmittag, 13. Februar 2018, Priester, Priesteramtskandidaten und Diakone zu den Anbetungstagen vor Aschermittwoch mit Pater Heinrich Walter vom Säkularinstitut Schönstaat-Patres ein.

Tagungsort ist das Priester- und Gästehaus Marienau, Höhrer Str. 86, 56179 Vallendar-Schönstatt, Tel.: 0261/98262-0, Fax: 0261 /96262-581, E-Mail: info@leben-an-der-quelle.de.

Weitere Ansprechpartner sind Pfarrer Hans Doncks, Heimbach, Pfarrer Gerold Reinbott, Mainz-Laubenheim und Pfarrer Christoph Scholten, Kranenburg.

**Nr. 13 Priesterexerzitien in
 Benediktinerabtei Weltenburg**

Ort/Anmeldung Benediktinerabtei Weltenburg
 Haus St. Georg
 93309 Weltenburg
 Tel.: 09441 – 6757-500
 Fax: 09441 – 6757-537

Thema: **„Das geistliche Amt (Bischof – Priester – Diakon) und seine Aufgaben in der gegenwärtigen Kirche**
 Schweigeexerzitien für Priester und Diakone

Termin: 26.02. – 02.03.2018
 (Beginn: 17:30 Uhr,
 Ende: ca. 9:00 Uhr)

Leitung: Prof. Dr. Ludwig Mödl, München

Thema: **„Katholische Spiritualität im Zeitalter der Ökumene“** - Schweigeexerzitien für Priester und Diakone

Termin: 08.10. – 12.10.2018
 (Beginn: 17:30 Uhr,
 Ende: ca. 9:00 Uhr)

Leitung: Prof. Dr. Ludwig Mödl, München

Thema: **„Selig bist du, Maria, weil du geglaubt hast – was kann Maria der Kirche von heute sagen? Maria – die Form des Christlichen in der Gemeinde“** Schweigeexerzitien für Priester und Diakone

Termin: 19.11 – 24.11.2018
 (Beginn: 17:30 Uhr,
 Ende: ca. 9:00 Uhr)

Leitung: Dr. Wilfried Hagemann,
 Augsburg - Münster

Nr. 14 Broschüre „Spiritualität macht Sinn“

Die Broschüre „Spiritualität macht Sinn - Anstöße für eine Pastoral des Alter(n)s“ liegt der Ausgabe des Amtsblattes an die Pfarreien und Hauptamtlichen im Pastoralen Dienst bei. Darin finden Sie Zugänge zum Begriff der Spiritualität, zur veränderten Lebenswirklichkeit älterer Menschen und Konsequenzen für die seelsorgliche Begleitung. Die Broschüre wird herausgegeben von der Regionalgruppe SüdWest des BfKS (Bundesforum katholische Seniorenarbeit). Downloadmöglichkeit unter www.seniorenweb-freiburg.de/

Nr. 15 Schriftenversand

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

Die deutschen Bischöfe - Migrationskommission Nr. 45 „Auch für sie tragen wir Verantwortung“ Kirchliches Engagement für abgelehnte Asylbewerber

Im Fokus der politischen und gesellschaftlichen Aufmerksamkeit stand in letzter Zeit immer wieder der Umgang mit Asylbewerbern, deren Antrag abgelehnt wurde und die Deutschland verlassen müssen. In ihrer Broschüre Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge haben die deutschen Bischöfe betont, dass die Kirche auch für jene Menschen Verantwortung trägt, die nicht dauerhaft in Deutschland bleiben können. Fragen von Rückkehr und Abschiebung werden angesichts der aktuellen Entwicklungen zunehmend auch in Kirchengemeinden, Ordensgemeinschaften und anderen kirchlichen Einrichtungen relevant.

Vor diesem Hintergrund hat die Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz ein Positionspapier zum pastoralen, caritativen und politischen-anwalt-schaftlichen Engagement für abgelehnte Asylbewerber vorbereitet. Es gibt einen Überblick über zentrale kirchliche Handlungsfelder und Herausforderungen sowie Anregungen zu differenzierter Diskussion. Das Dokument richtet sich sowohl an Personen, die im Rahmen ihres kirchlichen Engagements mit Fragen von Rückkehr und Abschiebung konfrontiert werden, als auch an Verantwortungsträger in Politik und Gesellschaft.

Diese Broschüre wird allen Geistlichen und Laien im Patoralen Dienst nach Veröffentlichung zugestellt.

Diese Broschüre kann bestellt werden bei

Deutschen Bischofskonferenz
Zentrale Dienste/Organisation
Kaiserstr. 161
53113 Bonn
Telefon: (02 28) 10 3 - 2 05
Telefax: (02 28) 10 3 - 3 30
E-Mail: broschueren@dbk.de

oder als PDF-Version unter

www.dbk.de

Nr. 16 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 25. Februar 2018

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24. 27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die erste Zählung findet am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (25. Februar 2018) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2018 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

Nr. 17 Kirchliches Amtsblatt – Inhaltsverzeichnis 2017

Es wird darauf hingewiesen, dass der 133. Jahrgang 2017 des Kirchlichen Amtsblattes mit der Ausgabe Stück XIV vom 14. Dezember 2017 mit der Seite 224 abschließt. Das Inhaltsverzeichnis mit dem alphabetischen Sach- und Personenverzeichnis ist der vorliegenden Ausgabe beigelegt.

– Geistliche –

Ernennungen

B r ü n e , Michael, Geistlicher Rat, Pfarrer, Schwalmstadt-Neuental, von Papst Franziskus zum Päpstlichen Kaplan (Msgr.): 02.10.2017

S t i c k e l , Manuel, Pfarrer, Großauheim, zum Moderator des Pastoralverbundes „Kirche am Fluss“ St. Christophorus, für die Dauer von weiteren fünf Jahren: 15.12.2017

Beauftragungen

B i e b e r , Sebastian, Schulpfarrer, Fulda, für die Zeit der Vakanz mit der Administration der Pfarrei St. Kilian in Kalbach: 01.02.2018

P l a c i a n , Aloysius Maria Bensihar MSFS, als Praktikant in der Pfarrei St. Martin in Bad Orb vom 04.01. – 10.04.2018. Dienstort: Bad Orb, St. Martin

S m u d a , Paulus OSB, als Subsidiar in der Pfarrei St. Elisabeth in Eschwege. Dienstorte: Eschwege, St. Elisabeth und Wanfried, St. Nikolaus, 01.02.2018

Entpflichtungen

R o z a n s k i , Henryk, Pfarrer, Dörnigheim, als Seelsorger für die Polnische Katholische Mission in Hanau, mit den Dekanaten Fulda, Hanau, Hünfeld-Geisa, Kinzigtal, Neuhof-Großenlüder und Rhön: 28.02.2018

S i e w e r s , Rainer M., Diakon, Bergen-Enkheim, als Ständiger Diakon der Pfarrei Hl. Kreuz in Bergen-Enkheim: 31.12.2017

Versetzung in den Ruhestand

L a m z a , Dr. Lucian, Apostolischer Protonotar, Fulda: 31.12.2017

In die Ewigkeit wurde heimgerufen

L o m b , Norbert, Pfarrer i. R., Witzenhausen (P.M.): 06.12.2017

Versetzung in den Ruhestand

B i e k e r , Martina, Gemeindereferentin, St. Lullus in Bad Hersfeld, 01.07.2018

Namensänderungen

S c h ö n b e r n e r , Albina, geb. Marku, Gemeindeassistentin

T a s c h n e r - R e i t h , Rosemarie, geb. Reith, Pastoralassistentin